

Informationen für Erziehungsberechtigte

Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn noch minderjährig ist, haben Sie vielleicht konkrete Erwartungen bezüglich der Begleitung in den Einsatzstellen des Betheljahres oder in den Personalunterkünften.

Wir möchten Sie auf einige wichtige Punkte hinweisen:

Eine lückenlose Begleitung und Kontrolle der Teilnehmenden im Betheljahr können wir nicht gewährleisten. Die Einrichtungen sind in der Anleitung jugendlicher Mitarbeiter erfahren. Eine sozialpädagogische Betreuung und umfassende Aufsicht, insbesondere in der Freizeit, kann dort jedoch nicht geleistet werden.

Falls Ihre Tochter/Ihr Sohn in einem unserer Personalunterkünfte wohnen möchte, muss sie/er mindestens 17 Jahre alt sein. Für Notfälle erhalten Minderjährige eine Mobil-Rufnummer, unter der Mitarbeitende der Freiwilligenagentur zu erreichen sind. Darüber hinaus steht in einigen Unterkünften zeitweise eine Ansprechperson bereit.

Ihrer Tochter/Ihrem Sohn bleibt während des Betheljahres viel Freiraum, den sie/er in eigener Regie gestaltet. Dies bietet die Chance, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein zu erlernen.

Während der Dienstzeit besteht grundsätzlich Versicherungsschutz im Rahmen unserer Haftpflichtversicherung. Sie deckt Schäden, die Dritten (Personen, Sachwerte, die nicht zur Einrichtung gehören) zugefügt werden. Außerhalb der Arbeitszeit besteht kein Versicherungsschutz durch den Arbeitgeber.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.